

An die Anstösser und Liegenschaftseigentümer Gebiet Mitte und Süd in Hallwil

Aarau, im März / KW10

Gemeinde Hallwil

Zustandsüberprüfung der Kanalisationsleitungen, Hausanschlüsse bis in die öffentliche Kanalisation (Liegenschaftsentwässerung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit die Abwasseranlagen, Kanalisationsleitungen, der Gemeinde Hallwil den Anforderungen des Gewässerschutzes wieder genügen, untersucht die Gemeinde die öffentlichen Abwasserleitungen (Sammelleitungen) mittels Kanalfernsehen und saniert oder ersetzt diese anschliessend in einem mehrjährigen Projekt.

Werden öffentliche Abwasseranlagen erneuert oder saniert, sind die Eigentümerschaften und Inhaber von privaten Kanalisationsleitungen, gemäss § 34 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR vom 14. Mai 2008; Stand 01.11.2017), verpflichtet, gleichzeitig die Funktionstüchtigkeit Ihrer privaten Abwasserleitungen zu überprüfen und diese ebenfalls zu sanieren.

Die Gemeindeversammlung hat einen Verpflichtungskredit für die Zustandserfassung der privaten Kanalisations-Hausanschlüsse sowie die Begleitung der Instandsetzungen mit anschliessender Erfolgskontrolle beschlossen.

Sinnvollerweise werden sowohl die Zustandsaufnahmen der Sammelleitungen, als auch die Überprüfung der privaten Hausanschlüsse im Abwasserbereich durchgeführt (Liegenschaftsentwässerung). Die Leitungsuntersuchungen starten bereits am Montag, 14. März 2022. Die Firma Kanalreinigung Näf GmbH, Frick, wurde mit diesen Aufnahmen beauftragt. Stellvertretend als Subunternehmer wird die Firma ITS Kanal Services aus Boswil die Arbeiten vor Ort ausführen. Die Arbeiten dauern ungefähr 50 bis 60 Arbeitstage.

Die Bauleitung erfolgt durch die CES Bauingenieure AG, Aarau.

Wir bitten Sie, den Mitarbeitern der beauftragten Firmen Zugang zu den Abwasseranlagen auf Ihrem Grundstück zu gewähren. Die Kontrollschächte Ihrer Liegenschaftsentwässerung müssen zugänglich sein. Bitte entfernen Sie allfällige Objekte auf dem Schacht oder überdeckende Erdschichten. Falls das Betreten Ihres Hauses nötig ist, setzen sich die Arbeiter direkt mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. Kurzfristig können Fahrzeuge den Zugang zu Ihrer Liegenschaft behindern.

Da beim Spülvorgang ein leichter Unterdruck im Leitungssystem erzeugt wird, kann es zu einer Entleerung Ihrer Siphons und folglich zu unangenehmen Gerüchen führen. In diesem Fall wären die Siphons durch die Eigentümer wieder mit Wasser zu befüllen (alle sanitären Anlagen befüllen).

Das Ergebnis der Kanalaufnahmen wird in einem Protokoll (Kanalfernsehbilder und Beschreibung) festgehalten und nach der Auswertung mit einer Beurteilung an den Grundeigentümer zugestellt. Gleichzeitig mit der Überprüfung des Zustandes der Hausanschlüsse wird die Lage der Hausanschlussleitungen zu Händen des Leitungskatasters der Gemeinde erhoben.

Falls Sie im Besitz von aktuellen Kanalisationsplänen Ihrer Liegenschaft sind, bitten wir Sie höflich, diese der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Für Ihr Verständnis und aktive Mithilfe danken wir Ihnen bestens.

Bei Fragen geben Ihnen folgende Personen gerne Auskunft:

Bauleitung:

CES Bauingenieur AG, Waldmeyer + Burgherr, Rohrerstrasse 3, 5001 Aarau
Frau Jenny Renggli
Telefon 062 834 31 88
E-Mail jenny.renggli@cesag.ch

Unternehmung:

ITS Kanal Services AG
Herr Daniel Hegi
Telefon 041 562 83 31
E-Mail daniel.hegi@itskanal.ch

Kanalreinigung Näf GmbH, Industriestrasse 30, 5070 Frick
Herr Michael Näf (Geschäftsführer)
Telefon 062 871 46 00
E-Mail info@naef-kanal.ch

Freundliche Grüsse
CES Bauingenieur AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. RENGGLI'. Below the signature, the text 'i.A. Jenny Renggli' is printed in a black, sans-serif font.

i.A. Jenny Renggli

Kopie an:
– Gemeinde Hallwil
– Kanalreinigung Näf GmbH, Frick
– ITS Kanal Services AG, Boswil